
2702/J XXII. GP

Eingelangt am 02.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Lapp
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Frauen und Gesundheit
betreffend **zugängliche Gynäkologie**

Das Bild der Weiblichkeit behinderter Frauen wird in unserer Gesellschaft durch die Kultur und Werte der überwiegend nicht behinderten Mehrheit geprägt.

Nicht behinderte Menschen können sich meistens nicht vorstellen, dass auch behinderte Menschen eine Sexualität haben und diese auch ausleben wollen. Für viele Frauen mit Behinderung stellen gynäkologische Untersuchungen ein nicht, oder nur schwer zu bewältigendes Ereignis dar. Dies führt dazu, dass ihnen eine Auseinandersetzung mit dem eigenen weiblichen Körper, und vor allem die so wichtige medizinische Unterstützung massiv erschwert werden. Auch, wenn es um sexuelle Aufklärung geht, werden besonders Mädchen und Frauen mit Behinderung mit vielen Hürden konfrontiert und - nach dem Motto: „Das brauchst du ja ohnehin nicht wissen“ - von Informationen ausgeschlossen. Zusätzlich mangelt es vor allem an barrierefreien Ordinationen. Frauen mit Behinderung haben dadurch bedingt, so gut wie keine Wahlmöglichkeit sich zwischen einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt zu entscheiden und sind auf ein äusserst dürftiges Angebot angewiesen.

Es herrscht grosser Bedarf an mehr Informationen für Frauen mit Behinderung und an zusätzlichen finanzielle Ressourcen. Zudem müssten ÄrztInnen einerseits vermehrt über diese Problematik informiert werden - sei es der barrierefreie Umbau oder auch die Adaption von Untersuchungsgeräten. Weiters muss auch an Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten für ÄrztInnen gedacht werden, damit auch diese auf die Bedürfnisse von behinderten Mädchen und Frauen eingehen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauen und Gesundheit nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie sich der oben beschriebenen Problematik bewusst?
2. Hat sich Ihr Ministerium mit dieser Thematik befasst? Wenn, ja, in welchem Ausmaß?
3. Gibt es konkrete Maßnahmen, um Frauen mit Behinderungen den barrierefreien

Zugang zu gynäkologischen Einrichtungen zu erleichtern? Wenn, ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?

4. Gibt es bereits Fördermaßnahmen? Wenn, nein, werden Sie finanzielle Ressourcen bereitstellen?
5. Gibt es konkrete Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für FrauenärztInnen, damit diese auch die Bedürfnisse von behinderten Mädchen und Frauen kennen und eingehen können?